

Muster für Praxisvertrag

für den dualen Studiengang..... der Brüder Grimm Berufsakademie Hanau

Anlage 2 gemäß § 7 Abs. 6 der Praxispartner-Ordnung

Zwischen

.....
(Bezeichnung des Praxispartners, Adresse, vertreten durch)
- Im Folgenden „Praxispartner“ genannt -

und

.....
(Namen, Adresse, Geburtsdatum des/der Studierenden)

wird der folgende Praxisvertrag zur Erlangung des berufsqualifizierenden Abschlusses eines Bachelor of Arts (BA)

in
(Bezeichnung des Studiengangs, eventuell auch des Schwerpunkts)
als Voraussetzung für die Aufnahme zu dem genannten dualen Studiengang der Brüder Grimm Berufsakademie Hanau abgeschlossen:

1. Gegenstand des Vertrages

Im Rahmen des genannten dualen Studiengangs wird an der Brüder Grimm Berufsakademie Hanau (im Folgenden: BGBA) in Verbindung mit dem Praxispartner eine wissenschaftsbezogene und praxisorientierte Ausbildung (duales Studium) vermittelt, deren Ziel der Abschluss als

Bachelor of Arts (B.A.) in

.....
ist.

1.1 Studiengang

Der Studiengang ist gemäß der Studien- und Prüfungsordnung fürsowie der Rahmenprüfungsordnungstrukturiert.

1.2 Voraussetzung und Ermächtigung zur Anmeldung

Die/Der Studierende versichert hiermit, die Hochschulzugangsberechtigung gemäß Hessischem Hochschulgesetz (z.B. Abitur oder Fachhochschulreife) spätestens zum Studienbeginn erlangt zu haben und weist diese der BGBA durch Einreichen eines amtlich beglaubigten Abschlusszeugnisses vor Studienbeginn nach. Sie/er ermächtigt den Praxispartner, sie/ihn zum Studium an der BGBA anzumelden.

2. Praxispartner/Berufsakademie

Die praxisintegrierten Studienabschnitte (Praxisphase) werden im Rahmen der beruflichen Ausbildung zumabgeleistet.

3. Pflichten des Praxispartners

Der Praxispartner verpflichtet sich,

- 3.1 dafür zu sorgen, dass die Praxisphase entsprechend dem Ausbildungs-Rahmenplan und ergänzend zu dem Studienplan der Berufsakademie durchgeführt wird und Tätigkeiten übertragen werden, die diesem Bildungsziel dienen,
- 3.2 eine/n persönlich und fachlich geeignete/n Betreuer/in mit dem Praxiseinsatz zu beauftragen,
- 3.3 dem/der Studierenden die erforderlichen betrieblichen Arbeitsmittel zur Verfügung zu stellen,
- 3.4 dem/der Studierenden die Zeit zum Besuch der BGBA und deren Prüfungen sowie zur Erstellung der Bachelor-Abschlussarbeit (Bachelor-Thesis) zu gewähren. Bei der Festlegung des Themas der Bachelor-Thesis kann der Praxispartner mitwirken.

4. Pflichten des/der Studierenden

Der/die Studierende verpflichtet sich, die Kenntnisse, Fertigkeiten und beruflichen Erfahrungen zu erwerben, die erforderlich sind, um das Bildungsziel in der vorgesehenen Zeit zu erreichen. Er/Sie verpflichtet sich insbesondere,

- 4.1 die ihr/ihm im Rahmen seiner/ihrer Praxisphase übertragenen Aufgaben sorgfältig und gewissenhaft auszuführen,
- 4.2 an allen Lehrveranstaltungen der BGBA zu den vorgegebenen Zeiten teilzunehmen,

- 4.3 bei Nichtteilnahme aufgrund von Krankheit etc. die Lerninhalte sich eigenverantwortlich anzueignen.
- 4.4 die für den Praxispartner und die BGBA geltende Ordnungen zu beachten,
- 4.5 bei Fernbleiben von dem betrieblichen Einsatz und von Veranstaltungen der BGBA unter Angabe von Gründen unverzüglich dem Praxispartner und der Berufsakademie Nachricht zu geben und ihnen bei Krankheit oder Unfall unverzüglich, spätestens am dritten Tage, eine ärztliche Bescheinigung zuzusenden.
- 4.6 den Praxispartner über den aktuellen Leistungsstand anhand der bereits erworbenen Leistungsnachweise zu informieren.

5. Arbeitsvertragliche Regelungen

Regelungen über Vergütung, Urlaub, Kündigung und Aufhebung des Ausbildungs- resp. Anstellungsverhältnisses sind im Ausbildungsvertrag resp. Anstellungsvertrag über die komplette Studiendauer zwischen Praxispartner und Auszubildenden/Studierenden zu regeln. Der Urlaub soll zusammenhängend und in der Zeit genommen werden, in der keine Lehrveranstaltungen der BGBA erfolgen.

6. Kosten für Maßnahmen außerhalb des Unternehmens

Der Praxispartner und der/die Studierende tragen gemäß § 10 der Ordnung für die Anerkennung von Praxispartnern für die dualen Bachelor-Studiengänge der BGBA (Praxispartner-Ordnung) die Studien- und Prüfungsgebühren, die von der BGBA erhoben werden, gesamtschuldnerisch. Auf die Regelung der Zahlungsmodalitäten im Studienvertrag zwischen der/dem Studierenden und der BGBA wird Bezug genommen.

7. Sonstige Vereinbarungen

7.1 Nebenabreden bedürfen der Schriftform.

7.2 Der/die Studierende erklärt, dass

- sonstige gestellte Studienaufnahmeanträge bei anderen Einrichtungen mit Abschluss dieses Vertrages unverzüglich nach der Zulassung durch die BGBA zurückgezogen werden,
- weitere Studienaufnahmeanträge bei anderen Bildungseinrichtungen für Zeiten, die diesen Vertrag betreffen, nicht gestellt werden.

7.3 Absprachen

Ist eine Absprache dieses Vertrages bei Vertragsabschluss nichtig, bzw. werden Vertragsteile während der Laufzeit unwirksam, so berührt das nicht die Wirksamkeit der übrigen Absprachen des Vertrages.

Vorstehender Vertrag wird in drei gleichlautenden Ausfertigungen ausgestellt und von den Vertragschließenden eigenhändig unterschrieben. Ein Exemplar erhält die BGBA als Anmeldung zu dem Studiengang.

Der Vertrag ist wirksam, sobald der Studienvertrag mit der BGBA abgeschlossen und damit die Aufnahme vollzogen ist.

....., den
(Ort) (Datum)

.....
(Praxispartner)

.....
(Studierende/r)